

MIETVERTRAG über einen Kraftfahrzeugstellplatz

Zwischen der Firma
BGB Gesellschaft Herbert Schröder · Gero Schröder · Lutz Schröder
Haldesdorfer Str. 46, 22179 Hamburg
als Vermieter und

als Mieter wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Überlassung eines Stellplatzes

Der Vermieter überläßt dem Mieter auf dem Grundstück **Dr.-Alexander-Str. 98-100/ Am Keesboom 1-3** für den PKW

_____ (amtliches KFZ-Kennzeichen)

_____ (Fahrzeugtyp/Hersteller)

(Änderung der Fahrzeugidentität bzw. des amtlichen Kennzeichens sind dem Vermieter vor Benutzung des Stellplatzes schriftlich bekannt zu geben)

folgenden Tiefgaragenstellplatz

Stellplatz Nr.: _____

§ 2 Dauer des Mietverhältnisses

1. Das Mietverhältnis beginnt _____
2. es kann vom Mieter bzw. Vermieter unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten jeweils nur auf den Schluß eines Kalender-
vierteljahres gekündigt werden. Die Kündigung muß schriftlich erfolgen und der Gegenseite bis zum dritten Werktag des
Kalendervierteljahres zugehen. Der Vermieter kann den Vertrag fristlos kündigen, wenn der Mieter mit zwei Monatsmieten ganz
oder teilweise im Verzuge ist.

§ 3 Miete

1. Die Miete beträgt monatlich :

netto: Euro 31,00
z. Zt.+19 % MwSt. Euro 5,89
brutto: Euro 36,89

2. Die Miete ist monatlich im Voraus zu zahlen.
3. Der Mieter ermächtigt den Vermieter, die Miete und einmalige Kaution durch Abbuchungen von folgendem Konto einzuziehen:

Kontoinhaber: _____ BLZ: _____

Bank/Sparkasse: _____ Kto: _____

§ 4 Reinigung

1. Der Vermieter reinigt die Fahrwege auf dem Grundstück bis zur Fahrbahn der Straße von Eis und Schnee sowie sonstigen
Verschmutzungen.
Der Mieter beseitigt Ölflecke sofort und hält seinen Stellplatz sauber.
2. Wenn der Mieter die Reinigung trotz Mahnung und Frisetsetzung nicht ausführt, kann der Vermieter sie auf Kosten des Mieters
ausführen oder Schadensersatz in Geld verlangen. Eine Abmahnungsandrohung ist hierfür nicht erforderlich.
3. Der Mieter entfernt sein Fahrzeug und hält den Stellplatz frei, wenn der Vermieter die Garage oder den Parkplatz reinigt und dies
dem Mieter vorher ankündigt.

§ 5 Gebrauch

Die gemeinschaftlichen Flächen und Einrichtungen auf dem Grundstück nutzt der Mieter so, daß kein anderer Benutzer mehr als
unvermeidbar beeinträchtigt wird. Er fährt auf den Fahrwegen und nur mit einer Geschwindigkeit von höchstens 10 km/Stunde und
beachtet die für den Straßenverkehr geltenden Vorschriften. Er nutzt die Einrichtungen entsprechend Ihrer Zweckbestimmung.

§ 6 Veränderungen

Bauliche Veränderungen darf der Mieter nur mit schriftlicher Genehmigung des Vermieters in und an den gemieteten Räumen
vornehmen.

